

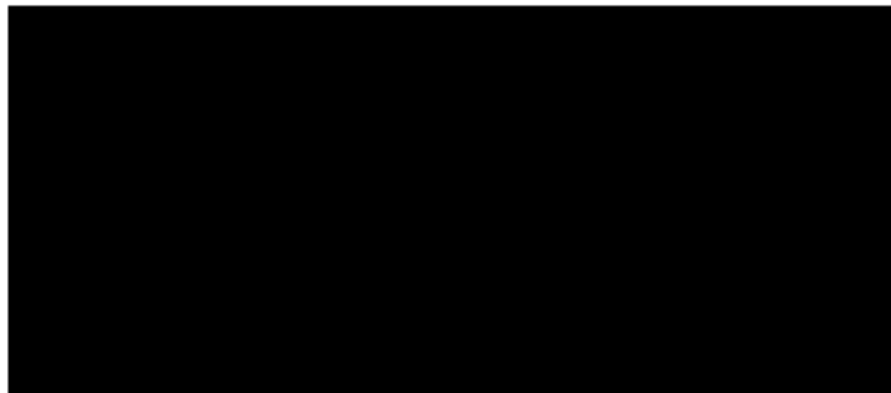
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 30. Juli 2014
Bearbeiter/in: [Redacted]
Telefon: +49 33203 356-20
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [Redacted]
(bei Antwortschreiben bitte [Redacted])

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.04.2014
Ihre E-Mail vom 17. Juli 2014 (fragdenstaat.de, #6299)

Sehr geehrter [Redacted]

mit Ihrer E-Mail vom 17. Juli 2014 baten Sie uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam zu unterstützen. Sie schilderten, am 20. April 2014 per E-Mail über die Plattform Frag den Staat einen Antrag auf Informationszugang an die Landeshauptstadt gerichtet zu haben. Sie interessierten sich für eine Übersicht aller derzeit gültigen internen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen, Arbeitshilfen und Leitfäden der Stadtverwaltung Potsdam. Hierauf erhielten Sie unmittelbar nach Antragstellung eine (vermutlich automatisiert erstellte) Eingangsbestätigung. An Ihr Anliegen erinnerten Sie per Mail vom 22. Mai und 15. Juli 2014. Bislang liege Ihnen keine Reaktion der Landeshauptstadt vor.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Stadtverwaltung Potsdam auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

